



Beilage **SCHULE** NRW

August 2013

Berufsbegleitende Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF)

Inhalt	Seite
Vorwort der Ministerin	1
Berufsbegleitende Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF)	2
Fachinterview zu VOBASOF	5
Neue Wege bei der Besetzung von Stellen für die sonderpädagogische Förderung	9
Die berufsbegleitende Ausbildung nach VOBASOF an der Grundschule St. Katharina – ein Erfahrungsbericht	11
Interview mit Auszubildenden nach VOBASOF im ZfsL Paderborn	13
Auf dem Weg zur inklusiven Schule – Aspekte einer Entwicklung	15
Hinweise zur Staatsprüfung	17

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schulen des Landes ist nicht erst seit der Diskussion um die Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem ein zentrales Thema unserer Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen.



Der Landesregierung ist es gelungen, die schulische Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sowohl durch die Ausweitung der Studienkapazitäten im Lehramt für sonderpädagogische Förderung als auch mit der am 1.2.2013 aufgenommenen Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) zu unterstützen. Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Sondermaßnahme zum berufsbegleitenden Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) geschaffen. Seit 1.2.2013 werden an Förderschulen, Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und in Ersatzschulen ca. 200 Lehrkräfte im ersten Ausbildungsdurchgang weiterqualifiziert. Am 1.8.2013 werden weitere Lehrkräfte ihre berufsbegleitende Ausbildung aufnehmen.

Ziel dieser in Deutschland einmaligen Maßnahme ist es, einen raschen Beitrag zur Sicherung des fachlich qualifizierten Lehrkräftebedarfs für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen und in den Förderschulen zu leisten.

Die zeitlich bis 2018 befristete Sondermaßnahme sehe ich im Kontext des Auftrages der Vereinten Nationen, die in Deutschland vielfach noch bestehenden „exklusiven“ Schranken der Gesellschaft und im staatlichen Bildungssystem abzubauen und sie durch „inklusive“ Haltungen zu ersetzen. Dies bezieht sich auf das gesellschaftliche Leben im Allgemeinen sowie auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Besonderen. Deshalb ist mit der Ausbildungsmaßnahme zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung auch der Kompetenzerwerb für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in „inklusive Systemen“ verbunden. Es werden zukünftig mehr Lehrkräfte für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung gebraucht, die ihre sonderpädagogische Expertise in multiprofessionellen Teams an unterschiedlichen Lernorten in einer sich zunehmend inklusiv entwickelnden Bildungslandschaft einbringen. Die Perspektiven in der sonderpädagogischen Förderung bei der Gestaltung der schulischen Inklusion, aber auch der Laufbahnwechsel in das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit entsprechender Besoldung (A 13) sind attraktive Merkmale der Maßnahme.

Mit der bis 2018 befristeten Ausbildungsmaßnahme möchte ich schnell weitere Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf mehr als bisher ein gemeinsames Lernen ermöglicht wird. Die Ausbildungsmaßnahme ergänzt die grundständige Ausbildung zur Lehrkraft für die sonderpädagogische Förderung an den Universitäten, sie soll diese keinesfalls ersetzen. Wie wichtig der Landesregierung die Perspektive der grundständigen Lehrerausbildung zur Sonderpädagogin bzw. zur Sonderpädagogin ist, mögen Sie daran erkennen, dass das Land in den nächsten Jahren über die VOBASOF-Maßnahme hinaus 2300 zusätzliche Studienplätze flächendeckend im Land ausbaut. Am 5. Februar 2013 konnte ich mich zum Start der Maßnahme im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Solingen von der hohen Motivation dieser Lehrkräfte überzeugen. Ich wünsche mir, dass diese Maßnahme weiterhin viele Interessentinnen und Interessenten findet.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads 'Sylvia Löhrmann'.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berufsbegleitende Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF)

Von Dr. Harry Liedtke und Frank Giersiefen, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Referat 424

Eine Perspektive für Lehrkräfte allgemeiner Schulen des Landes NRW

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet interessierten Lehrkräften seit dem 1. Februar 2013 eine berufsbegleitende Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) an. In dieser können bis zum Jahr 2018 in insgesamt zehn Ausbildungsgängen bis zu 2500 Lehrerinnen und Lehrer mit allgemeiner Lehramtsbefähigung zusätzlich das Lehramt für sonderpädagogische Förderung nach § 3 Absatz 1 Nummer 5 des Lehrausbildungsgesetzes erwerben. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zielt auf einen Laufbahnwechsel in das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit entsprechender Besoldung (A 13).

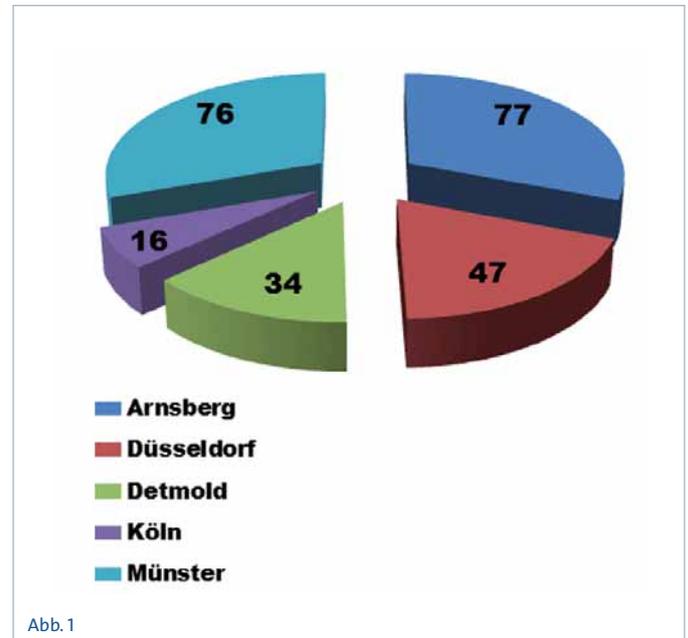
Jeweils zum Beginn des Unterrichts eines Schuljahres können bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer landesweit diese Chance zur ihrer persönlichen beruflichen Weiterqualifizierung nutzen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung verteilt diese bis zu 250 halbjährlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze nach einem errechneten Schlüssel auf die fünf Regierungsbezirke. (vgl. Abb. 1).

Die 18monatige berufsbegleitende Ausbildung findet in Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (*Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung*) unterrichtet werden und an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung statt.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung, das Ziel und die notwendigen schulischen Rahmenbedingungen für die Ausbildung sowie den gesamte Ausbildungsablauf beschreibt die Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) vom 20. Dezember 2012 (siehe: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Lehrerausbildung/VOBASOF.pdf>).

Lehrerbedarf im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Der Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist seit Jahren groß. Mit der Bereitstel-



lung von insgesamt 2500 Ausbildungsplätzen zum berufsbegleitenden Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) bis zum Jahr 2018 sowie mit der Einrichtung weiterer 2300 neuer Studienplätze an den Hochschulen des Landes sichert das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Unterrichtsversorgung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Auf dem Weg zur inklusiven Schulen

Die Landesregierung verfolgt die Intention, das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in den Schulen des Landes auszubauen.

Diese schulpolitische Position des Landes Nordrhein-Westfalen wird in den Zielsetzungen der Ausbildung (VOBASOF) aufgenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildungsmaßnahme werden ausgebildet, um an allen Orten schulischer sonderpädagogischer Förderung die Vorgaben und Ansprüche einer zeitgemäßen Sonderpädagogik kompetent umzusetzen. Hierzu zählen Kenntnisse Lehramts spezifischer Inhalte, die Entwicklung einer sonderpädagogischen Haltung, das Wissen um die subsidiäre Rolle der Sonderpädagogik im Schulsystem sowie das Wissen um die Inhalte und Definitionen von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen und verschiedenen Bildungsgängen.

Weiterentwicklung der eigenen Professionalität

Die Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) richtet sich ausschließlich an Inhaberinnen und Inhaber einer Lehramtsbefähigung des allgemeinen Lehramtes. Angesprochen sind diese Lehrkräfte, weil sie durch ihre eigene Ausbildung und durch ihre Berufspraxis über ein reiches professionsspezifisches Wissen und Können verfügen. Ihre vorhandenen Kompetenzen und individuellen Berufsprofile werden als Ausgangspunkt für die Ausbildung zum zusätzlichen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung genutzt. Die Vermittlung von lehramtsspezifisch sonderpädagogischen Kompetenzen geschieht auf der Grundlage des bereits vorhandenen Professionswissens. Somit erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildungsmaßnahme zusätzliche Kompetenzen, die erforderlich sind, um der gesamten Vielfalt von Schülerinnen und Schülern, diese schließt auch jene mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein, mit einem inklusiven Verständnis von Pädagogik und der erforderlichen sonderpädagogischen Kompetenz in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs begegnen zu können (vgl. Abb. 2).

Personenorientierte Ausbildungs- didaktik

Die Ausbildungsmaßnahme (VOBASOF) des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert sich an den Kennzeichen und bewährten Qualitätsmerkmalen der grundständigen Lehrerbildung. Die Eckpfeiler des grundständigen Vorbereitungsdienstes

- Personenorientierung,
- Wissenschaftsorientierung,
- Standardorientierung,
- Handlungsfeldorientierung

gelten auch für die Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF).

Darüber hinaus berücksichtigt die Ausbildung folgenden Ausgangspunkte und Bedingungen in hervorgehobener Weise:

- die besonderen berufsbiografischen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- die Rollenübernahme als Auszubildende bzw. Auszubildender,
- das sich weiterentwickelnde schulische Tätigkeitsfeld,
- die besonderen lehramtsspezifischen Aufgaben und Herausforderungen und
- die Entwicklung einer veränderten Berufsrolle.

Kompetenzprofil für die Ausbildung in Kompaktphase, Grundlagenseminar und Fachrichtungsseminar

Die Absolventinnen und Absolventen ...

1. kennen historische und gesellschaftliche Aspekte der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen,
2. kennen den Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Benachteiligungen an den biografischen Übergängen und über die Lebensspanne hinweg,
3. kennen und reflektieren Theorien des Lernens, insbesondere der inklusiven Didaktik, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu bzw. über Behinderung und Benachteiligung,
4. kennen Maßnahmen der Prävention bei einzelnen Behinderungs- oder Benachteiligungsformen und verfügen über ein fundiertes Wissen zur Diagnose, Förderung und Unterstützung bei Menschen, die von Behinderung, Benachteiligung und Ausgrenzung bedroht sind,
5. kennen die theoretischen Diskurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz, Diversity und der Konstruktion von Normalität,
6. können sich an Bildungsstandards im Spannungsfeld von administrativen Vorgaben und individuellen Schülerkompetenzen orientieren,
7. kennen qualitätssichernde und -entwickelnde Prozessmerkmale von Unterricht, Förderung und spezifische Unterstützungsbedarfe,
8. können diagnostisch basierte Förder- und Entwicklungspläne erstellen, unterrichts- und lernprozessimmanente Interventionen entwickeln bzw. empfehlen, einsetzen und evaluieren.

Abb. 2

Wissenschaftsorientierte Ausbildungs- didaktik

Die Bezugspunkte für die inhaltliche Konzeption und die ausbildungsdidaktische Umsetzung der Maßnahme (VOBASOF) sind die Standards einer aktuellen sonderpädagogischen Fachwissenschaft und -didaktik. Auf dieser Grundlage ist ein spezifisches Ausbildungscurriculum entstanden, das für alle Seminausbilderinnen und Seminausbilder die zentralen Ausbildungsinhalte beschreibt. Weiterführend werden in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zielgruppenorientierte Ausbildungspläne entworfen, die in unterschiedlichen Seminarformaten teilnehmerorientiert umgesetzt werden. Auf diese Weise kann eine gelungene Verbindung von

Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung

Beginn jeweils am 1.2. oder 1.8. eines Jahres - Dauer 18 Monate

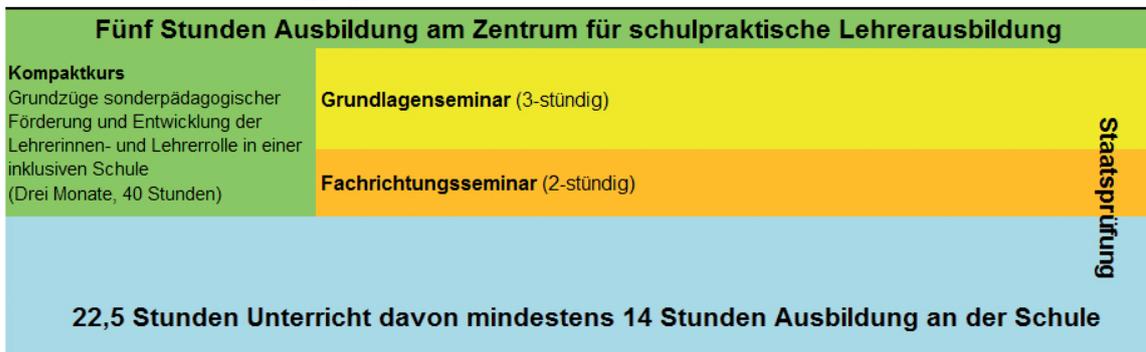


Abb. 3

Vorwissen der Lehrkräfte und den Anforderungen an das angestrebte Lehramt hergestellt werden.

Praxisnahe Ausbildungsdidaktik

Fachleitungen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung führen die Ausbildung im Umfang von wöchentlich fünf Ausbildungsstunden in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durch.

In Anlehnung an die Vorgaben der grundständigen Lehrerausbildung führen die Fachleitungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung auf die Zielgruppe angepasste Unterrichtsbesuche durch. Die Auszubildenden werden im Aufbau ihrer erweiterten berufsspezifischen Kompetenzen individuell beraten und unterstützt. Für den Erfolg der Maßnahme ist die Verzahnung der Seminausbildung mit der schulpraktischen Ausbildung ein wesentliches Kennzeichen. Es entstehen die für die Ausbildung wichtigen wechselseitigen Bezüge zwischen den genannten Ausbildungsbereichen (vgl. Abb. 3).

Entwicklungsoffenes Rahmenkonzept

Die dargestellte Ausbildungsmaßnahme zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung wird in einer wissenschaftlich begleiteten Evaluationsmaßnahme schon im laufenden Kalenderjahr 2013 prozessbezogen evaluiert und soll zu folgenden Fragestellungen Erkenntnisse gewinnen:

- Können aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Haltungen, Interessen

und Kompetenzen im Bereich der sonderpädagogische Förderung durch die 18-monatige berufsbegleitende Ausbildung aufgebaut werden?

- Welche lernsituationsspezifischen „Gelingensbedingungen“ der Maßnahme und welche personenbezogenen Voraussetzungen (Haltungen, Kompetenzen, Interessen und Teilnahmemotive) lassen sich identifizieren?
- Wie passen die Eignungsmerkmale der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn der Ausbildung zu den Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, die in inklusiven Settings arbeiten werden?
- Wie beurteilen die Ausbilderinnen und Ausbilder die Konzeption sowie die Umsetzung zur Erreichung der intendierten Kompetenzen und Haltungen?

Nach der Auswertung der gewonnen Evaluationsdaten erfolgt der Transfer der Evaluationsergebnisse schrittweise ab dem Jahr 2014 in die Ausbildungspraxis an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an die an der Ausbildung beteiligten Schulen. Hierdurch wird der Anspruch eingelöst, dass die Konzeption der Maßnahme (VOBASOF) aufgrund der dargestellten besonderen Voraussetzungen als entwicklungs-offenes Konzept verstanden wird.

Ausbildungsstandorte nach Bezirksregierungen					
	BR Arnsberg	BR Detmold	BR Düsseldorf	BR Köln	BR Münster
1.2.2013	Lüdenscheid	Bielefeld Paderborn	Solingen Kleve	Köln	Gelsenkirchen
1.8.2013	Hamm	Bielefeld	Duisburg	Siegburg Engelskirchen	Münster
1.2.2014	Dortmund	Paderborn	Düsseldorf	Jülich	Gelsenkirchen
1.8.2014	Lüdenscheid	Bielefeld Paderborn	Solingen Kleve	Köln	Münster

Abb. 4

Fachinterview zu VOBASOF

Die Ausbildungsmaßnahme zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) wird seit dem 1. Februar 2013 umgesetzt. Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erstmalig an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und an Schulen, in denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden, berufsbegleitend ausgebildet und erwerben damit eine weitere Lehramtsbefähigung.

Am 14. Juni 2013 diskutierten folgende Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Ausbildungsmaßnahme aus unterschiedlichen Perspektiven:

- Herr Dr. Harry Liedtke (MSW, Referat 424, Vorbereitungsdienst)
- Frau Silke Ernesti (Direktorin des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung im ZfsL Paderborn)
- Frau Delia Lünenbürger (Schulleiterin der Hauptschule Kirchhellen)
- Frau Gabriele Mauermann (MSW, Referat 512, Förderschulen, Projektgruppe Inklusion)
- Herr Prof. Thomas Hennemann (Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung)

Das Gespräch wurde von Herrn Frank Giersiefen (MSW, Referat 424, Vorbereitungsdienst) geleitet.

Frank Giersiefen: Die Ausbildungsmaßnahme VOBASOF wird seit dem 1.2.2013 umgesetzt. Wie ist die Ausbildungsmaßnahme angenommen worden?



Dr. Harry Liedtke: Zum 1.2.2013 standen bis zu 250 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im ersten Durchgang haben 207 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ausbildung begonnen. Wir wussten, dass etwa 800 Lehrerinnen und Lehrer im Land NRW über entsprechende Zugangsvoraussetzungen verfü-

gen. Das Interesse an einer Teilnahme der Maßnahme war im Vergleich hierzu doch eher zurückhaltend. Wir müssen gezielt darüber nachdenken, wie es zukünftig gelingen kann, diese Lehrerinnen und Lehrer dazu zu motivieren, eine solche Maßnahme zu beginnen?

Frank Giersiefen: Welche Zielgruppe von Lehrkräften hat das MSW bei der VOBASOF-Maßnahme besonders im Blick?

Frau Mauermann: Die Hausleitung des Ministeriums hat erkannt, dass wir eine „Lücke“ in der Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften haben und unter Einsatz von erheblichen Finanzmitteln sich entschlossen, diese Lücke zu schließen. Deshalb war die Frage, wie können wir Menschen gewinnen - Fachpersonal, die das leisten können, was eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung leisten soll: Auf der einen Seite Unterricht, auf der anderen Seite ist sie gleichzeitig dafür verantwortlich, dass die Qualität der sonderpädagogischen Förderung vor Ort auch beim Kind ankommt. Wenn „Lehrerlücken“ – also Personalmangel entstanden ist, dann wird immer die Frage gestellt, ob es Möglichkeiten gibt, diese Lücken zu schließen. Zum Beispiel in Form von Seiteneinstiegen oder durch die Einbindung anderer Berufsgruppen. Wir sind dazu gekommen, dass die beste Zielgruppe für die erforderliche sonderpädagogische Unterstützung Unterrichtsprofis sind. Kolleginnen und Kollegen aus der Primarstufe und Sekundarstufe I, die schon viel Erfahrung mit individuellem Lernen aufgrund ihrer Berufspraxis und ihrer universitären Ausbildung im Lehramt haben. Sie sind die geeignete Zielgruppe, um durch eine berufsbegleitende Ausbildung auch für den Bereich Sonderpädagogik zeitnah qualifiziert werden zu können.

Frank Giersiefen: Frau Mauermann hat es gerade ausgeführt. Die Ausbildung richtet sich an Lehrkräfte, die schon ein 2. Staatsexamen zum Lehramt haben und schon Berufserfahrung besitzen. Welche Chancen und auch Herausforderungen sehen Sie darin?



Silke Ernesti: Im Seminaralltag zeigt sich, dass die Kolleginnen und Kollegen uns ihre praxisnahen Fragen auf dem „Silbertablett“ anbieten. Sie merken, dass sie mit ihrem Know-how, was sie bereits erworben haben, im Moment noch nicht auskommen und sie wollen für ihren schulischen Alltag handlungsfähiger werden. Damit ist die Chance verbunden, die eigene Lehrerrolle durch Anreicherung mit sonderpädagogischer Expertise zu ergänzen.

Die größte Herausforderung besteht darin, einerseits wissenschaftstheoretisch zu arbeiten und andererseits zeitnah das eigene Handlungsspektrum zu erweitern. Darüber hinaus stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich ihres berufsbiographischen Prozesses an unterschiedlichen Stellen. Hier denke ich beispielsweise an die Anzahl der Dienstjahre oder an die Bandbreite schulischer Einsatzorte. Dazu gehören Förderschulen, Grundschulen, Haupt- und Gesamtschulen genauso wie Schulstationen.

Frank Giersiefen: Von Ihrer Hauptschule nimmt eine Kollegin an der Ausbildung teil? Welche Motivation hatte diese Kollegin, sich für die Teilnahme an der Ausbildung zu bewerben?

Delia Lünenbürger: Die Kollegin, die an der Maßnahme teilnimmt war so mutig, eine Klasse zu übernehmen in der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Sie wusste, dass sie mit dem Betreten dieses Neulandes eine besondere Herausforderung auf sich nimmt. Die Entscheidung für die Ausbildung war ein konsequenter Schritt, um sich für diese Herausforderung zu qualifizieren. Ich möchte noch sagen, dass an unserer Schule einige andere Kolleginnen und Kollegen Interesse an dieser Maßnahme haben, aber sich noch nicht entschieden haben. Es gibt zu viele Unsicherheiten darüber, wo der zukünftige Einsatz als Lehrerin bzw. als Lehrer für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sein wird.

Frank Giersiefen: In welchem Zusammenhang steht diese Ausbildungsmaßnahme mit den aktuellen schulpolitischen Entwicklungen in NRW?

Gabriele Mauermann: Die derzeitige schulpolitische Situation kann folgendermaßen beschrieben werden. Der Weg zu

einem inklusiven Schulsystem ist in aller Munde. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist als Entwurf im Landtag. Wir stehen mit dem Entwurf zu einem ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention an einer wichtigen, aber schwierigen Schnittstelle, einer Umbruchsituation: Es entstehen, glaube ich – in allen Professionsgruppen in der Schule –, sowohl bei den sonderpädagogischen Lehrkräften, aber auch bei Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen große Verunsicherungen. Viele der Kolleginnen und Kollegen haben erst in geringem Maße Erfahrungen mit gemeinsamen Lernen. Es entstehen Sorgen, die sich unter dem Begriff „Beheimatung“ oder „Sicherung der fachlichen Unterstützung in Fragen der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen.“ Zusammenfassen lassen.

Der Charme, der von der VOBASOF-Maßnahme für Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule ausgeht ist der, dass die allgemeine Schule der Schwerpunkt für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein wird. So ist es im Schulgesetzentwurf vorgesehen. Die allgemeine Schule – kurz oft „Regelschule“ wird der erste Lernort. Die Förderschule kann als Wunsch der Eltern ermöglicht werden. Von daher ist es toll, wenn Frau Lünenbürger über weitere interessierte Lehrkräfte an ihrer Schule berichtet. Die Sekundarstufe I wird bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderung zukünftig sehr an Bedeutung gewinnen, das zeigen ja auch die Zahlen: in der Grundschule haben wir mittlerweile über 33 % an GU. In der Sekundarstufe I hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am Gemeinsamen Lernen teilnehmen in den letzten 2 Jahren verdoppelt: von 9 % auf aktuell 18 %.

Prof. Thomas Hennemann: Auch an der Universität ist das veränderte Arbeitsfeld eines Sonderpädagogen ein Riesenthema. Die meisten Studierenden in unserem Bereich, Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung, sagen ganz klar, wir werden schon zukünftig in der Inklusion tätig sein, werden also nicht mehr die Standortzusicherung haben, dass wir zukünftig in klassischen Förderschulen arbeiten werden. Diese Entwicklung hat inhaltliche Auswirkung mit Blick auf folgende Fragestellungen: Wie baue ich Teamentwicklung auf, welche Möglichkeiten



der Beratung habe ich, wie sieht eine Diagnostik im Sinne einer Lernverlaufsdagnostik aus? Auch für unsere originäre Ausbildung Sonderpädagogik, Standort Universität zu Köln, hat diese schulpolitische Entwicklung einschlagende Konsequenzen.

Frank Giersiefen: Wie sieht der konkrete Einsatz Ihrer Kollegin im Schul- und Ausbildungskontext nun aus?



Delia Lünenbürger: Die Kollegin ist Teilzeitkraft und erhält 5 Stunden Ermäßigung für die Ausbildung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Sie ist hauptsächlich in ihrer eigenen Klasse als Klassenlehrerin eingesetzt und unterrichtet dort auf eigenen Wunsch möglichst viele Fächer.

Mit 6 Unterrichtsstunden arbeitet sie im gemeinsamen Unterricht gemeinsam mit einer Sonderpädagogin. Hier findet auch die Ausbildung statt. In diesen Stunden werden Theorie, also die Inhalte des Seminars direkt in die Praxis umgesetzt und weiter entwickelt. Das finde ich eigentlich ideal, also diese unmittelbare Verquickung von Theorie und Praxis.

Frank Giersiefen: Ich höre heraus, dass ihre Schule von der Maßnahme auch im Hinblick auf Unterrichtsentwicklung profitieren kann?

Delia Lünenbürger: Genau. Das war auch meine Motivation, die Kollegin bei der Entscheidungsfindung zu beraten und zu unterstützen. Es ist für unsere Schule eine große Chance, dass die Inhalte, Impulse, Erkenntnisse, die im Seminar vermittelt werden, direkt in unsere Schule hineingetragen werden. Davon können wir und alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

Frank Giersiefen: Die Lehrkräfte müssen durch die Ausbildung zu veränderten Rollen finden. Dies ist auch etwas, was im bereits angesprochenen schulpolitischen Kontext von Bedeutung ist.

Gabriele Mauermann: Das ist ein sehr spannender Prozess. Hier wird es um Themen wie Rollenergänzungen, Rollenfindungen, Gemeinsamkeiten und Aufgabenteilungen gehen. Was macht hier wer, ist jemand „Hilfslehrer“ und schaut vorwiegend zu oder ist jemand „Volllehrer“ und unterrichtet gleichberechtigt mit? Wie stellt sich Multiprofessionalität dar? Das sind wichtige zukunftsgestaltende Fragestellungen! Ziel auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem kann ja nur

sein, eine gute tragfähige, aber auch arbeitsteilige Verantwortungsgemeinschaft bei der Beibehaltung der unterschiedlichen professionellen Sichtweisen zu gestalten. Es kann nicht das Ziel von Inklusion sein, dass Lehrkräfte ihre Zuständigkeit definieren und sagen, dies sind meine Kinder und das sind deine Kinder. Diese Fragen sind sicherlich auch eine Herausforderung an die Fachlichkeit und die Fachspezifik der Sonderpädagogik. Die Lehrkraft für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird nicht der „reisende Magier“ sein, der weiß, wie alles geht und möglichst nur kurz „vorbeifliegt“. Nein, sie soll Teil eines Teams sein und kann die eigene sonderpädagogische Expertise einbringen. Ich glaube, für diesen Veränderungsprozess bietet die Maßnahme viele Chancen.



Prof. Thomas Hennemann: Die Chancen, die sich für ein sich verändertes Berufsbild zeigen werden sicherlich ganz spannende Erkenntnisse darstellen, die uns auch dienlich sind, Schule neu zu gestalten, Professionen oder Professionswissen noch mal zu schärfen. Auf der anderen Seite muss ich die

Frage natürlich stellen, wie es machbar und möglich ist, in einer solchen Maßnahme, all diesen Anforderungen gerecht zu werden. Ich kann auf diese Frage noch keine Antwort geben. Ich kann nur sagen, Hochschulen sehen dies aus unterschiedlichsten Gründen sehr kritisch. Unter anderem eben auch, weil man bislang davon ausgegangen ist, man braucht ein Studium für die Ausbildung dieser sonderpädagogischen Kompetenzen. Ein Studium vertritt nicht nur Fachwissenschaftlichkeit, sondern baut eben auch einen Berufsethos auf und schärft das Berufsbild.

Bei allen Vorbehalten sehe ich aber auch die Notwendigkeit in einer sich unglaublich schnell verändernden Bildungslandschaft, diesen Notwendigkeiten, den Bedarfen aus der Praxis Rechnung zu tragen. Wir sind an dieser Stelle alle gefordert. Wir sitzen alle in einem Boot, und müssen alle Chancen nutzen, um ganz konsequent die Sonderpädagogik zu stärken.

Gabriele Mauermann: Ich kann nachvollziehen, dass die Hochschule so argumentiert. Aber die zentrale Frage ist: Was wäre die Alternative gewesen? Die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind heute da. Das Land hat sich entschieden, eine Ressource zur Verfügung zu stellen, damit diese Kinder jetzt sonderpädagogische Förderung im Unterricht erhalten. Unter anderem werden 2300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung in der Hochschulausbildung eingerichtet. Es muss aller-

dings bedacht werden, dass eine Hochschulausbildung erst nach 8 Jahren ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stellt. In dieser Zeit sind die Kinder, die jetzt in den Schulen sind, bereits entlassen. Für diese Kinder kommen die zusätzlichen Studienabsolventinnen und -absolventen zu spät. Das kann man den Eltern nicht überzeugend erklären. Eltern sagen, ich möchte gerne, dass mein Kind jetzt guten Unterricht hat und seinem Bedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert wird.

Dr. Harry Liedtke: Es ist nicht das übliche Handeln eines Ministeriums, in die Domäne der Hochschule einzugreifen. Wir wollen nicht, dass dieses Modell sich irgendwann verstetigt, sondern es ist bis 2018 begrenzt. Wir sind aber dankbar dafür, dass wir in unseren Hochschulpartnern kritische Freunde in der Umsetzung der Ausbildungsmaßnahme haben. Selbstverständlich würden wir auch gerne weiter mit Ihnen zusammenarbeiten, um auch die Kolleginnen und Kollegen, die in der Ausbildung eingesetzt sind, in ihren fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu stärken.

Silke Ernesti: Ich teile die Ansicht von Herrn Professor Hennemann. Die Universitäten bringen Forschung und Lehre innerhalb der Ausbildung zusammen. Die Seminare berücksichtigen vier Bereiche: Die Wissenschafts-, Standard-, Handlungsfeld- und Personenorientierung. Es ist an meinem Seminarstandort unstrittig, dass der Bereich der Wissenschaftsorientierung, wie er an den Universitäten geleistet wird, in den Seminaren nur im Ansatz erfolgen kann. Wissenschaftsorientierung gelingt in den Seminarsitzungen dadurch, dass die Fragehaltungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgegriffen werden. Eine Anreicherung des Wissens erfolgt

dann mittels gezielter Literaturhinweise. Die eigentliche Aneignung bedarf der Vertiefung im Eigenstudium. Der Aspekt der Forschung gehört nicht in unser Repertoire. Die Seminarbildung hat in den anderen genannten Bereichen ihre Stärken.

Frank Giersiefen: Wodurch würde die Maßnahme für Sie zu einer Erfolgsgeschichte der Lehrerausbildung?

Gabriele Mauermann: Ein Erfolg wäre, wenn wir das Ziel erreichen, die Lücke an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung zu schließen. Gleichzeitig müsste es uns gelingen, diese Kolleginnen und Kollegen dann auch in den Regionen zur Verfügung zu haben, wo wir sie brauchen. Ein weiterer Aspekt von Erfolg bezieht sich eigentlich auf eine Selbstverständlichkeit: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen müssen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihre Bildungslaufbahn erfolgreich ihren Möglichkeiten entsprechend abschließen zu können. Da ist guter, engagierter Unterricht ein klassisches Erfolgsgeheimnis.

Ein anderes Erfolgsmoment sehe ich auch darin, dass durch diese Maßnahme Begegnungsfelder der Berufsbilder der verschiedenen Lehrämter entstehen. Bisher waren diese Bereiche mehr oder weniger strikt getrennt. Wir haben mit dieser Maßnahme jetzt direkt die große Chance, in Diskussion und in Kommunikation zu treten. Also ein gegenseitiges Verständnis dafür zu schaffen, was die jeweilige Berufsgruppe leisten kann und wie sich dies in den gemeinsam zu begehenden Weg einpassen lässt.

Frank Giersiefen: Ich danke Ihnen für das Gespräch.



Gabriele Mauermann, Dr Harry Liedtke, Silke Ernesti, Frank Giersiefen, Delia Lünenburger, Prof. Thomas Hennemann; Foto: Gisela Peter

Neue Wege bei der Besetzung von Stellen für die sonderpädagogische Förderung

Von Jörg Packwitz, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Referat 113

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 VOBASOF

Werde ich bereits auf einer Stelle für sonderpädagogische Förderung geführt oder wie erreiche ich es, auf einer entsprechenden Stelle geführt zu werden?

Die neue Verordnung für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung legt in § 2 die persönlichen Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung fest. Neben

1. einer bereits vorhandenen Lehramtsbefähigung,
2. einer Dauerbeschäftigung im Schuldienst,
3. der Übertragung der Aufgaben einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung,
4. der Bereitschaft, die Tätigkeit als sonderpädagogische Lehrkraft dauerhaft auszuüben,
5. muss die Lehrkraft auch auf einer entsprechenden Stelle für sonderpädagogische Förderung (A 13 gehobener Dienst LBesO) geführt werden.

Entsprechende Stellen mit der Verpflichtung für den besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung gemäß VOBASOF werden für den Förderschwerpunkt Lernen oder den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

- für Förderschulen
und
- für Grundschulen für den Gemeinsamen Unterricht

veröffentlicht.

Soweit für Schulen anderer Schulformen Bedarf an einer sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern festgestellt wird, wird dieser Bedarf durch Abordnungen aus der Förderschule gedeckt. Schulen der Schulformen der Sekundarstufe I und II können zum jetzigen Zeitpunkt selbst noch keine Stellen für sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts ausschreiben.

Werden entsprechende Stellen von Förderschulen ausgeschrieben, können sich Lehrkräfte bewerben, die über eine Befähigung für ein allgemeines Lehramt verfügen und bereit

sind, sich für die Ausbildung gemäß VOBASOF zu bewerben. Werden Stellen für den Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen ausgeschrieben, müssen Bewerberinnen und Bewerber über eine Befähigung für ein Lehramt verfügen, das sie berechtigt, an der Grundschule zu unterrichten. Damit wird sichergestellt, dass an der Schulform Grundschule nur Lehrkräfte eingestellt oder an die Grundschule versetzt werden, die neben ihrer zukünftigen Tätigkeit als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung auch die Befähigung für eine Tätigkeit in der Schulform Grundschule besitzen (d. h.: Lehramt an Grundschulen (04), Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und der entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (15, 16), Lehramt für die Primarstufe (00), Lehramt für die Grund- und Hauptschule (01, 02); dazu gehören zum Beispiel nicht das Lehramt für die Sekundarstufe I (20) und die Lehrämter für die Schulformen der Sekundarstufe II (25, 27, 29, 30, 32, 35).

Erste Fallgruppe – Stellenführung bereits erfolgt

Lehrkräfte, die bereits an Förderschulen oder im Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen auf einer Stelle für die sonderpädagogische Förderung geführt werden.

Die Personengruppe hat sich in der Vergangenheit bereits auf eine Stelle für sonderpädagogische Förderung erfolgreich im Rahmen des Lehrereinstellungsverfahrens beworben. Diese Lehrkräfte leisten grundsätzlich zurzeit eine einjährige Sockelqualifikation ab oder haben sie bereits abgeleistet und verfügen in der Regel über eine mehrjährige Berufserfahrung.

Sie werden bereits auf einer entsprechenden Stelle (A 13 gehobener Dienst LBesO) geführt und können sich, soweit sie die Aufgaben noch wahrnehmen, unmittelbar für die berufsbegleitende Ausbildung gemäß VOBASOF bewerben (Bewerbungsende: 1. April und 1. Oktober).

Stellenbesetzung

Die Lehrkraft wird bereits auf einer entsprechenden Stelle geführt.

Zweite Fallgruppe – mit dem Ziel der Versetzung

Lehrkräfte in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis an allgemein bildenden Schulen, die nicht auf einer Stelle für die sonderpädagogische Förderung geführt werden und sich für eine Stelle für die sonderpädagogische Förderung und die entsprechende Ausbildung interessieren.

Diese Lehrkräfte können zwar mit entsprechenden Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung betraut sein, sie werden jedoch noch nicht auf einer entsprechenden Stelle (A 13 gehobener Dienst) geführt.

Diese Personengruppe kann sich auf ausgeschriebene Stellen für die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen oder für den Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen bewerben.

Die Stellen werden von den Schulen ausgeschrieben und im Internet unter dem Internetauftritt www.oliver.nrw.de veröffentlicht. Hierzu empfiehlt es sich, sich in regelmäßigen Abständen über diesen Internetauftritt über Stellenausschreibungen zu informieren.

Es wird ein Auswahlverfahren durch eine Auswahlkommission an den jeweiligen Schulen durchgeführt. Die bestgeeignete Bewerberin oder der bestgeeignete Bewerber erhält ein Angebot. Eine Versetzung und Beauftragung erfolgen in der Regel zum 1. Februar oder 1. August des Jahres. Der Besetzungstermin ist in der Stellenausschreibung angegeben. Ebenfalls wird in der Stellenausschreibung angegeben sein, wenn bereits zu diesem Zeitpunkt die Abordnung an eine Schule der Sekundarstufe I feststeht.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt wie im Einstellungsverfahren für neu einzustellende Lehrkräfte nach der Bestenauslese (Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz).

Stellenbesetzung

Durch Versetzung zum 1. August oder 1. Februar entsprechend der Stellenausschreibung.

Nach der Versetzung ist eine Bewerbung für die berufsbegleitende Ausbildung gemäß VOBASOF möglich (Bewerbungsende: 1. April und 1. Oktober).

Dritte Fallgruppe – mit dem Ziel der Neueinstellung

Lehrkräfte, die auf einer Stelle für den sonderpädagogischen Unterricht eingestellt werden wollen und bereit sind, die entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

Bewerbungen von Lehrkräften mit einer anderen Lehramtsbefähigung auf ausgeschriebene Stellen für die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen und für den Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen sind zulässig, wenn in der Stellenausschreibung der ausdrückliche Hinweis enthalten ist, dass diese Stelle für die Besetzung mit Lehrkräften mit einer anderen Lehramtsbefähigung geöffnet ist.

Im Rahmen des Lehrereinstellungsverfahrens können die Schulen entsprechende Stellenausschreibungen unter www.leo.nrw.de veröffentlichen. Es wird ein Auswahlverfahren durch eine Auswahlkommission an den jeweiligen Schulen durchgeführt. Die bestgeeignete Bewerberin oder der bestgeeignete Bewerber wird ausgewählt. Der Einstellungstermin ist in der jeweiligen Ausschreibung angegeben.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach der Bestenauslese (Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz).

Stellenbesetzung

Durch Einstellung in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis mit anschließender Verpflichtung zur Bewerbung für die berufsbegleitende Ausbildung gemäß VOBASOF (Bewerbungsende: 1. April und 1. Oktober).

Mit der Annahme des Einstellungs- oder Versetzungsangebotes besteht grundsätzlich die vertragliche Verpflichtung zur Bewerbung für die Qualifizierung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Dieser Verpflichtung wird durch die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung gemäß VOBASOF oder bei Neueinstellungen alternativ durch ein entsprechendes Nachstudium an einer Hochschule mit dem Erwerb einer Staatsprüfung oder eines Master-Abschlusses nachgekommen. Es ist Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen, sonderpädagogische Förderung mit gut ausgebildeten Lehrkräften mit einem Lehramt für sonderpädagogische Förderung sicher zu stellen. Deshalb ist es grundsätzlich erforderlich, an der angebotenen Qualifizierung teilzunehmen.

Ebenso ist aus diesem Grund die Einstellung oder die Versetzung von ausgebildeten Lehrkräften mit einer Lehramtsbefähigung für sonderpädagogische Förderung vorrangig vor einer Besetzung mit Lehrkräften mit einer anderen Lehramtsbefähigung.

Bei der Bewerbung für die Qualifizierungsmaßnahme sind die Bewerbungsfristen unbedingt zu berücksichtigen. Lehrerinnen und Lehrer bewerben sich um Aufnahme in die Ausbildung auf dem Dienstweg bis zum 1. April oder zum 1. Oktober eines Jahres für den jeweils folgenden Ausbildungstermin. Diese Fristen sind Ausschlussfristen; bei Fristversäumnis ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Eine Bewerbung für die Qualifizierung und Ausbildung gemäß VOBASOF erfolgt nicht automatisch durch die Schule oder die Schulaufsichtsbehörde; hier ist die Eigeninitiative der Bewerberin oder des Bewerbers erforderlich.

Die Bewerbung muss fristgerecht bei der Schule abgegeben werden; entscheidend ist der Eingangsstempel der Schule. Bei einem Versand der Bewerbung mit der Post ist ebenfalls der Eingang bei der Schule maßgeblich.

Die neue Qualifizierung gemäß VOBASOF stellt keine „Fortbildungsmaßnahme“ dar. Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst im höheren Dienst an Schulformen der Sekundarstufe II dauerhaft beschäftigt sind, können nicht berufsbegleitend auf ihrer bisherigen Stelle des höheren Dienstes die Qualifizierung absolvieren.

Nach erfolgreicher Staatsprüfung am Ende der 18-monatigen Ausbildung erfolgt der Laufbahnwechsel in die Laufbahn des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (A 13 gehobener Dienst LBesO). Die Lehrkraft, die nunmehr zu ihrer ursprünglichen Lehramtsbefähigung eine weitere Lehramtsbefähigung erworben hat, unterrichtet dauerhaft als Sonderpädagogin oder als Sonderpädagoge.

Erste Erfahrungen mit der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung

Bericht aus der Katholischen Grundschule „St. Katharina“ in Kirchhudem-Heinsberg

Von Gertrud Held (Schulleiterin) KGS Heinsberg



An unserer Grundschule wird das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf schon seit Jahren groß geschrieben.

In den Anfängen haben wir das Gemeinsame Lernen noch ohne Lehrkräfte mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung auf den Weg gebracht. Seit acht Jahren werden wir nun aber durch Abordnung einer oder mehrerer Lehrkräfte der Förderschulen des Kreises Olpe unterstützt. Dankbar für diese Unterstützung erfordert es darüber hinaus dennoch den weiteren Einsatz aller Beteiligten, um die Bildungsgänge dieser Kinder optimal zu gestalten.

Es war für uns sehr erfreulich, dass wir als Schwerpunktschule für Gemeinsames Lernen auf dem Wege der schulscharfen Ausschreibung eine Lehrkraft einstellen konnten, die haupt-

sächlich für die Unterrichtung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig ist. Mit dieser neuen Kollegin (Lehramt für die Primarstufe) haben wir eine kompetente Kraft gefunden, die auch selbst das Bedürfnis hatte, unser Team professionell zu unterstützen.

Die Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung kam für die weitere berufsbegleitende Qualifizierung dieser Kollegin wie gerufen. Die Ausbildungsmaßnahme scheint ein praktikabler Weg zu sein, um Lehrkräfte an Regelschulen fundiert auszubilden.

An nur einem Wochentag müssen wir auf unsere Kollegin verzichten. An diesem Tag besucht sie seit dem 1.2.2013 das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Lüdenscheid, um das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in einer 18monatigen Ausbildung zu erwerben. Sie wird dort in

der Fachrichtung „Lernen“ ausgebildet, erwirbt aber auch solide Grundlagen in den Fachrichtungen „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“.

Da bei der Ausbildung Wert darauf gelegt wird, alle Schülerinnen und Schüler einer Schule im Blick zu behalten, ist sie uns schon jetzt eine wertvolle Hilfe in außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern wie Diagnostik, der Erstellung von Förder- und Entwicklungsplänen und der Elternberatung.

Unsere Kollegin, die an der Ausbildungsmaßnahme teilnimmt, ist mit vollem Stundenumfang an unserer Schule tätig. Davon entfallen fünf Wochenstunden auf die Ausbildung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Lüdenscheid. Unserer Schule steht sie insgesamt für 23 Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung findet das Grundlagen- und Fachrichtungsseminar statt, in dem die Auszubildenden von den Fachleiterinnen und Fachleitern kompetent und zielgerichtet ausgebildet werden. Ein umfassender, fokussierter Einblick in die verschiedensten Thematiken der Sonderpädagogik, wie beispielsweise den Grundlagen sonderpädagogischen Handelns in Diagnostik, Förderung und Unterricht, Strukturen und Kriterien pädagogischer Berichte oder didaktischen Konzepten, erweisen sich in der Unterrichtspraxis als sehr fördernd und für den Schulalltag unterstützend. Eine bereits ausgebildete Sonderpädagogin, die mit zwei Wochenstunden an unsere Schule abgeordnet ist, übernimmt die Aufgaben der schulpraktischen Ausbildung.

Im schulischen Alltag kann das Stundenkontingent unserer Kollegin flexibel gehandhabt werden. Auch die diagnostische Beobachtung der Kinder, wofür im laufenden Unterricht oft nur wenig Zeit bleibt, gehört zu den Aufgaben unserer Kollegin. Sie kann einen Blick „von außen“ auf die gesamte Klasse werfen und so Schwierigkeiten erkennen, bevor sie zu Problemen werden. Sie ist in der Lage, eine Diagnose im laufenden Unterricht zu stellen, die für alle Beteiligten von großem Vorteil ist. Auf diese Weise kann bei Kindern mit erweitertem individuellem Förderbedarf präventiv gearbeitet werden und es können Unterrichtsformen flexibel und bedarfsabhängig genutzt werden, die das gemeinsame Lernen und die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

An unserer Schule bedeutet Inklusion nicht, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Dabeisein“ dürfen, sondern eine Lebenseinstellung, die sagt: Wir alle gehören

zusammen und unterstützen jeden da, wo er allein nicht zurechtkommt.

Der besondere Vorteil an der Ausbildung ist die Nähe von Theorie und Praxis. Das Erlernte kann zeitnah umgesetzt werden und bei auftretenden Fragen stehen die Fachleitungen jederzeit beratend zur Seite. Zusätzlich erhalten die Kolleginnen und Kollegen an der Schule durch die Zusammenarbeit und den intensiven Austausch Einblicke in die Ansätze einer aktuellen sonderpädagogischen Didaktik. Diese Ausbildungsmaßnahme ist eine wahre Chance, tiefgehende Kenntnisse des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung zu erwerben und diese für die Schülerinnen und Schüler gewinnbringend einzusetzen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Thema Inklusion uns als Schule vor eine große Aufgabe stellt. Durch die Ausbildung nach VOBASOF und den Einsatz von Lehrkräften mit entsprechender Lehramtsbefähigung besteht für uns die Chance, sich den kommenden Anforderungen zu stellen und die schulische Förderung der Kinder mit besonderem Förderbedarf bestmöglich gelingen zu lassen. Aus unseren Erfahrungen heraus können wir nur allen Interessentinnen und Interessenten empfehlen, dieses Ausbildungsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen.

St. Katharina Grundschule Heinsberg

Gegründet 1881, Schule in der jetzigen Form seit 1956

Schulform: Grundschule

Schulträger: Gemeinde Kirchhundem

zum Schuljahr 2013/14: 8 Klassen

zum Schuljahr 2013/14: 153 Kinder

davon sieben Kinder mit festgestelltem Förderbedarf, ca. 25 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (nach DEIF)

zum Schuljahr 2013/14: 10 Lehrerinnen, ein Lehramtsanwärter, eine Sozialpädagogin, eine Sonderpädagogin in der Ausbildung nach VOBASOF

Interview mit Auszubildenden der VOBASOF-Maßnahme im ZfsL Paderborn

Dass in einem Prozess wie der Ausbildung nach VOBASOF Erkenntnisse und Erfahrungen gemacht werden ist nicht nur an sich wichtig. Diese mit anderen zu teilen ist noch wichtiger. Wilhelm Kauling, Leiter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung in Paderborn, hat eine Besprechung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem interessanten Interview genutzt.

Wilhelm Kauling: Ich begrüße sie ganz herzlich zu diesem Austauschgespräch zur VOBASOF. Sie haben sich dieser neuen Herausforderung gestellt, obwohl Sie bereits ein Lehramt erfolgreich abgeschlossen haben. Jetzt ist es interessant zu erfahren, wie Sie mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Kontakt gekommen sind.

Svea Backhaus: Ich bin eigentlich HRGe-Lehrerin. Ich habe Vertretungsunterricht an einer ESE-Schule bekommen und dann war mir auch schnell klar, dass ich da bleiben will und habe gar nicht weiter gesucht.

Nicole Richtermeier: Seit 2010 bin ich an einer Grundschule tätig. Die damalige Parallelklasse meiner Kollegin wurde als GU-Klasse eingerichtet. Da konnte ich hospitieren und sehen, was Förderung im GU bewirken kann.

Frederic Leicht: Ich bin gelernter Grundschullehrer. Ich hatte immer schon großes Interesse an der Arbeit mit Förderschülern, habe dann an so einer Schule hospitiert und nach einer Vertretungsstelle relativ zeitnah eine feste Stelle an der Förderschule bekommen.

Wilhelm Kauling: Einige von Ihnen sind ja im gemeinsamen Unterricht tätig. Wie würden Sie den Gewinn des gemeinsamen Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler beschreiben?

Lisa Lasch-Ewers: Das ist stark abhängig von der Individualität jedes einzelnen Schülers. Aber im Großen und Ganzen kann ich schon sagen, dass gerade das Thema „lernen am Modell“ den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf viel bringt. Die gucken sich viel von den Regelkindern ab, arbeiten in Gruppen gut mit denen zusammen.

Nicole Richtermeier: Die Achtung vor einander und dieser respektvolle Umgang der Kinder untereinander, der wirklich noch mal einen ganz besonderen Stellenwert im gemeinsamen Unterricht einnimmt.

Wilhelm Kauling: Was hat sie dazu bewogen, eine weitere Professionalisierung gerade im Bereich des Lehramts für sonderpädagogische Förderung anzustreben?

Nicole Richtermeier: Ich hatte eine erste Klasse mit einem auffälligen Kind. Nach meiner Meinung war das Kind in der Klasse gut aufgehoben. Aber das Kind ist dann an eine Förderschule gegangen. Zu diesem Zeitpunkt wünschte ich mir die Qualifikation, das Kind mit Förderung in der Regelschule unterrichten zu können, das war zu diesem Zeitpunkt halt nicht möglich.

Lisa Lasch-Ewers: Mir macht es sehr viel Spaß mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zu arbeiten und hinter die Kulissen zu schauen mit der Frage: Welche Faktoren spielen da eine Rolle, dass das Kind so ist wie es ist?

Svea Backhaus: Wir übernehmen Aufgaben, die wir in unserm eigentlichen Lehramt einfach nicht gelernt haben, und um uns da sicher zu fühlen, dass wir das, was wir da machen, richtig machen – dafür brauchen wir schon eine entsprechende Ausbildung.

Wilhelm Kauling: Lassen sie uns auf ihre im Februar begonnene Ausbildung blicken. Mit welchen Einstellungen oder Empfindungen haben Sie diese Ausbildung begonnen?

Frederic Leicht: Ich habe mich sehr darüber gefreut, als ich gehört habe, dass die Ausbildungsmaßnahme angeboten wird. Ich hatte nämlich schon ein Studium begonnen. Einerseits habe ich das Studium wieder als sehr theoretisch erlebt, andererseits war die erwartete hohe zeitliche Flexibilität mit der Schule kaum zu vereinbaren. Jetzt habe ich den Eindruck, dass das, was wir hier machen das ist, was mich in der Praxis wirklich weiter bringt. Ich bin damit sehr zufrieden.

Lisa Lasch-Ewers: Also ich hab schon mit Ängsten begonnen und mit Gedanken: wie schafft man das. Noch mehr „Arbeit“, du bist mit deinen Unterrichtsverpflichtungen und deiner Klasse doch gut ausgelastet. Ich muss aber sagen, dass ich mich immer sehr auf den Seminartag am Donnerstag freue. Momentan hab ich das Gefühl, dass mich das wirklich weiter bringt, dass ich auch Spaß daran habe. Klar- es ist eine zusätzliche Belastung neben Unterrichtsbesuchen, Zeugnissen, Gutachten usw. Das ballt sich, aber – wenn man sich gut organisiert, dann geht das auch gut.



vordere Reihe von links nach rechts: Nicole Richtermeier, Katrin Schmidt, Vanessa Eichhöfer, Svea Backhaus, Kerstin Nickella, Sandra Müller, Lisa Lasch-Evers
hintere Reihe von links nach rechts: Wilhelm Kauling, Frederic Leicht, Isabella Lutschak, Maren Voigt

Wilhelm Kauling: Welche Erwartungen hatten Sie an die Ausbildung?

Kerstin Nickella: Dass der Praxisanteil doch relativ hoch ist und man so das Handwerkszeug erhält, was uns noch gefehlt hat. Einfach klasse ist, dass wir immer mit unseren tagtäglichen Problemen hier ankommen können, dass das Seminar damit oder durch ein vom Seminarleiter eingebrachtes Praxisbeispiel beginnt. D. h. für schulische Problemlagen haben wir hier ein Portal, um diese zu bearbeiten, dazu andere Meinungen zu hören, Impulse zu bekommen, wie dieses Problem gelöst werden könnte.

Wilhelm Kauling: Ihre schulische Ausbildung wird von einer Lehrkraft für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung unterstützt. Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

Svea Backhaus: Zwei Stunden ist meine Mentorin bei mir in der Klasse. Es ist nicht viel, aber es ist auch anders als im Vorbereitungsdienst; sie sitzt nicht da und guckt was ich mache und schreibt sich was auf – sondern: wir arbeiten im Team und besprechen dann in der Woche, wo es hingehen soll, woran wir arbeiten wollen. Ich werde als Kollegin akzeptiert und erhalte die Rückmeldung: ich mache schon Vieles richtig, obwohl ich das noch nicht gelernt habe.

Lisa Lasch-Ewers: Bei mir ist es schon so, dass die Mentorin meinen Unterricht beobachtet. Aber ich habe ein gutes Verhältnis zu ihr – und sie gibt einfach Tipps, wie ich besser differenzieren könnte. Die Besprechungspunkte konzentrieren sich – anderes als im ersten Referendariat – eher auf Methodik und Didaktik des Unterrichts mit Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Wilhelm Kauling: Ich greife ihr vorher geäußertes Interesse an dieser weiteren Ausbildung noch einmal auf. Was könnten sie Kolleginnen und Kollegen sagen, die noch mit sich ringen: Soll ich den Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung anstreben, oder lass ich es besser?

Svea Backhaus: Sie bekommen eigentlich nur Positives von mir berichtet. Wie gesagt – wir stehen auch noch relativ am Anfang. Mal gucken wie es ist, wenn es zur Prüfungszeit kommt – aber eines ist klar – die Prüfungszeit – das darf man ja auch nicht blauäugig sehen, es wird sicherlich stressig, aber da muss man dann durch, dafür bekommt man dann ja auch was.

Wilhelm Kauling: Ja – und würden Sie sagen: Mach es!- auch unter qualitativen Aspekten noch mal.

Katrin Schmidt: Ja – weil die Ausbildung auch eine Bestätigung für das bisherige Tun gibt. Das jetzt noch mal zu vertiefen und auszubauen, das gibt einem noch mal ein besseres und sichereres Gefühl.

Wilhelm Kauling: Wenn wir dann zum Abschluss kommen, würden sie die Ausbildung empfehlen?

Lisa Lasch-Ewers: Unbedingt. Wenn die Inklusion tatsächlich erfolgreich durchgeführt wird, dann hat ja jeder Lehrer und jede Lehrerin mit allen Kindern zu tun, dann sollte er oder sie auch entsprechend ausgebildet sein, um diese Kinder optimal zu fördern.

Wilhelm Kauling: Ganz herzlichen Dank für dieses aufschlussreiche Gespräch.

„Auf dem Weg zur inklusiven Schule – Aspekte einer Entwicklung“

Von Ralph Fleischhauer, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Gruppenleiter 51 (Grundschulen, Förderschulen, Realschulen, Hauptschulen)

„Exklusion, Separation, Integration, Inklusion“ – so wird oftmals der Prozess beschrieben, in dem in der Bundesrepublik das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Bildung realisiert wurde und wird. Der Schritt von der Exklusion zur Separation war für die Anerkennung dieses Rechts der entscheidende. Seither geht es um die Frage, in welcher Form und bis zu welchem Ausmaß spezielle Angebote sinnvoll und notwendig sind, um das eigentliche Ziel sämtlicher Bildungsprozesse, eine volle selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft für alle, zu erreichen. Spätestens mit der Unterzeichnung des Abkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist klar, dass sich die Vertragsstaaten dazu verpflichtet haben, das Recht auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Das schließt zwar nach Auffassung der meisten (Rechts-)Experten die Existenz von speziellen Einrichtungen nicht aus, macht es jedoch erforderlich, dass die Betroffenen selbst darüber entscheiden, ob sie diese in Anspruch nehmen wollen.

Demnach steht also nicht die Existenz von Förderschulen im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, sondern eine Zuweisung, die gegen den Willen der Betroffenen erfolgt. Die bisherigen Beschlüsse des nordrhein-westfälischen Landtags sowie der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ spiegeln genau diesen Ansatz. Die allgemeinen Schulen sollen der Regelförderort für alle Schülerinnen und Schüler werden, die Betroffenen (bzw. ihre Eltern) sollen aber auch spezifische Einrichtungen, die Förderschulen, wählen können.

Ort gemeinsamen Lernens

Diese Entwicklung hat Konsequenzen: Zum einen wird generell, insbesondere aber im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, die allgemeine Schule mehr und mehr zum Ort sonderpädagogischer Förderung; zum anderen werden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung ihren Arbeitsplatz zunehmend in einem Kollegium von Lehrkräften anderer Lehrämter haben – und zwar als Teil dieses Kollegiums. Das hat Konsequenzen für den Unterricht, der sich sowohl von dem in einer Förderschule unterscheidet als auch von dem in einer allgemeinen Schule, die bisher kein Ort des Gemeinsamen Lernens war. Beide Lehrergruppen sind verantwortlich für eine gemeinsame Unterrichts- und Schulent-

wicklung, denn Inklusion ist keine Aufgabe allein der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, sondern vielmehr eine Aufgabe der allgemeinen Schule – aber mit der fachlichen Expertise der Sonderpädagogen.

Die bildungspolitische Diskussion um die Inklusion ist daher auch geprägt von der Erwartungshaltung, dass das Gemeinsame Lernen nicht mit einem Verlust an sonderpädagogischer Fachlichkeit verbunden sein darf. Durch den Anstieg der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den vergangenen Jahren ist auch der Bedarf an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung gestiegen. Schon seit einigen Jahren konnten daher nicht alle vorhandenen Stellen mit grundständig an Universitäten ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden.

Neue Standorte der universitären Ausbildung

Die Landesregierung hat daher in Verhandlungen mit den Universitäten erreicht, dass bis 2018 zusätzlich bis zu 2300 Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung geschaffen werden – beginnend mit dem Wintersemester 2013/2014 an den Universitäten Köln, Siegen, Paderborn, Bielefeld und Wuppertal, also auch an neuen Universitätsstandorten. Rund 70 Millionen Euro im Etat des Wissenschaftsministeriums werden dafür veranschlagt. Der überwiegende Teil der Studienplätze wird in Fachrichtungen der Lern- und Entwicklungsstörungen eingerichtet.

Bis die ersten Absolventinnen und Absolventen dieser erhöhten Studienkapazitäten in den Schulen unterrichten können, vergehen jedoch noch einige Jahre. Daher muss die sich abzeichnende Bewerberlücke durch andere Maßnahmen überbrückt werden. Genau diese befristete Überbrückung soll mit der VOBASOF, der besonderen Ausbildungsmaßnahme für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, gewährleistet werden.

Dabei ist bewusst entschieden worden, dass bereits ausgebildete Lehrkräfte, also Inhaberinnen und Inhaber anderer Lehrämter, Zielgruppe dieser Qualifizierung sein sollen. Mit der Konzentration darauf kann der mitunter geäußerten Kritik entgegnet werden, dass im Rahmen der VOBASOF innerhalb von 18 Monaten Kompetenzen vermittelt werden sollen, für deren Erwerb grundständig ausgebildete Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung fünf Jahre benötigen. Schließlich haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VOBASOF

bereits ein solches Lehramtsstudium mit bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Inhalten vollständig absolviert und im allgemeinen Erfahrungen aus einer mehrjährigen Berufspraxis – im Idealfall auch im Kontext des Gemeinsamen Unterrichts oder Integrativer Lerngruppen.

Auch die Konzentration auf eine der sonderpädagogische Fachrichtungen Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung – jeweils mit Bestandteilen aus der anderen Fachrichtung sowie der Fachrichtung Sprache – ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen konsequent. Zum einen, weil ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen meist erst im Verlauf der Grundschulzeit festgestellt wird, es also gut ist, wenn hier möglichst viele Schulen über eine entsprechende Expertise verfügen. Zum anderen, weil gerade die Gruppe von Kindern mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten bei vielen Betroffenen – Lehrkräften wie Eltern – Vorbehalte und Ängste auslöst, es also wichtig ist, dass hier mehr Professionalität ermöglicht wird.

AO-SF-Verfahren weitgehend verzichtbar

Wo die Grenze liegt zwischen einer Lern- und Entwicklungsstörung – also einer dauerhaften, schwerwiegenden Beeinträchtigung – und Lernschwierigkeiten, die sich am Rande eines „normalen“ Spektrums bewegen, ist fachlich ebenso umstritten wie mitunter die Abgrenzung dieser Bereiche untereinander. Aus diesem Grund haben Prof. Klaus Klemm und Prof. Ulf Preuss-Lausitz in ihrem Gutachten für die Landesregierung vorgeschlagen, landesweit für einen festen Anteil unter allen Schülerinnen und Schülern Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung zu stellen, dann aber künftig darauf zu verzichten, diese Stellen an förmliche AO-SF-Verfahren im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache zu koppeln. Mit der Aufhebung dieses „Ressourcen-Etikettierung-Dilemmas“ soll verhindert werden, dass fachlich nicht immer eindeutige Zuschreibungen an Kinder und Jugendliche erfolgen, die bisher nötig waren, um zusätzliche Lehrerstellen(-anteile) zu bekommen.

Die Folge dieser Entscheidung ist, dass auf förmliche AO-SF-Verfahren im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen – jedenfalls in den ersten Jahren des Schulbesuchs – weitgehend verzichtet werden kann, weil die Lehrerstellen unabhängig von diesen Verfahren zur Verfügung stehen. Dies bedeutet freilich nicht, dass auf den diagnostisch kompetenten Blick von Lehrkräften, also eine Lernausgangslagenerfassung und daraus resultierende Förderplanung verzichtet werden könnte. Im Gegenteil: sie ist Grundlage einer individuellen

Förderung, die, wenn es erforderlich ist, auch mit sonderpädagogischer Unterstützung verbunden sein muss. Auch hier muss es Ziel sein, die Kollegien möglichst vieler Schulen zu stärken – durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte und/oder durch Fortbildungen.

Wenn die Zahl förmlicher Feststellungsverfahren nach der AO-SF im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sinkt, hat dies zur Folge, dass alle Schülerinnen und Schüler bei denen ein solcher Förderbedarf zwar besteht, denen dieser aber nicht förmlich zugeschrieben worden ist, automatisch als Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule, die sie besuchen, mitgezählt werden, dort also auch einen Förderbedarf auslösen. Die Landesregierung hat sich daher dazu entschlossen, dass konsequenterweise ab dem Schuljahr 2014/2015 alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeine Schule besuchen immer auch beim Stellengrundbedarf dieser Schule mitgezählt werden – unabhängig davon ob bei ihnen förmlich ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem der sieben Förderschwerpunkte festgestellt wurde oder nicht. Die notwendigen Stellen für eine sonderpädagogische Förderung kommen dann an diesen allgemeinen Schulen hinzu – und zwar in den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen wie bisher über förmliche Feststellungsverfahren nach der AO-SF (was ja im allgemeinen bereits vor der Einschulung geschieht), bei den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen hingegen aus Stellenbudgets, die zum Schuljahr 2014/2015 gebildet werden sollen. Deren Größenordnung entspricht der Zahl von Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung, die im Schuljahr 2013/2013 für diese Schülergruppe unabhängig vom Förderort zur Verfügung stand – konkret 9406 Lehrerstellen.

Stellenverteilung nicht nach „Gießkannen-Prinzip“

Für die Verteilung der Lehrerstellen aus diesen Budgets auf die allgemeinen Schulen müssen der zuständigen Schulaufsicht schon aus rechtlichen Gründen Vorgaben gemacht werden, die eine vergleichbare Vorgehensweise innerhalb des Landes gewährleisten. Auch wenn über diese Vorgaben des MSW noch nicht entschieden ist – es geht um die Schuljahre ab 2014/2015 – so steht fest, dass die Stellen nicht „mit der Gießkanne“ auf die allgemeinen Schulen verteilt werden sollen. Dies würde zu einer „Marginalisierung“ der zusätzlichen Ressourcen führen – und dazu, dass an vielen kleinen Schulen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung aus diesem Stellenbudget nur stundenweise eingesetzt werden könnten. Das Ziel der Landesregierung ist es jedoch, Ressourcen zu bündeln, so dass Lehrkräfte für sonderpädagogische Förde-

rung in der Regel nicht an mehr als einer Schule unterrichten. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass sie sich als Teil des Kollegiums empfinden und dort im Team mit anderen Lehrkräften an einer Unterrichtsentwicklung arbeiten, die ein inklusives Lernen zum Ziel hat.

Um der oft geäußerten Befürchtung entgegenzutreten, dass in diesem Prozess eine „Vereinzelung“ der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung erfolgen wird, verbunden mit der Sorge um eine „Entfachlichung“ und damit um eine nachlassende Qualität der sonderpädagogischen Förderung mangels eines fachlichen Austauschs, prüft die Landesregierung derzeit verschiedene Möglichkeiten, die eine Vernetzung und einen fachlichen Austausch in den Regionen gewährleisten. So ist im Aktionsplan der Landesregierung „NRW inklusiv“, der im Juli 2012 beschlossen wurde, beispielsweise die Bildung von so genannten „Expertise-Zirkeln“ vorgesehen.

Eine bedarfsgerechte Zuweisung von Lehrerstellen aus dem Budget an die weiterführenden Schulen ist einfacher zu realisieren als an die Grundschulen. Denn beim Übergang auf die weiterführenden Schulen – also nach vier bis fünf Jahren Grundschulzeit – steht in fast allen Fällen fest, welche Kinder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgrund von Lern- und Entwicklungsstörungen haben. Auch wenn hier ein förmliches AO-SF-Verfahren nicht entscheidend ist, um an Stellen aus dem Budget zu kommen, so kann auch künftig in diesem Bereich nicht gänzlich auf förmliche AO-SF-Verfahren verzichtet werden. Zum Ende der Schuleingangsphase muss in der Regel erstmals entschieden werden, ob ein Kind die erforderlichen Kompetenzen, die sich aus den Lehrplänen der Grundschule ergeben hat, erfüllt und weiter nach diesen Lehrplänen unterrichtet werden kann, oder ob es künftig auf der Basis individueller Förderpläne „zieldifferent“ mit sonderpädagogischer Unterstützung gefördert wird. Da eine solche Entscheidung einen schwerwiegenden Eingriff in die Bildungsbiographie eines Kindes bedeutet, kann sie auch künftig nur in einem förmlichen Feststellungsverfahren – also mit Bescheid des Schulamtes – erfolgen.

Da der weitaus überwiegende Teil der Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen zieldifferent unterrichtet werden muss – der Förderschwerpunkt Lernen definiert sich ja gerade darüber und auch bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in anderen Förderschwerpunkten muss gegebenenfalls ein zieldifferenten Bildungsgang festgelegt werden – stehen beim Übergang auf die weiterführenden Schulen andere Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung als bei der Einschulung. Für die Stellenzuweisung aus dem Stellenbudget bedeutet das, dass hier eine stärkere Konzentration auf Schulen möglich ist, die in besonderem Umfang Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung erhalten.

Bei der Grundschule muss hingegen eine Abwägung zwischen „Bündelung“, die vor der Einschulung oft aufgrund fehlender verlässlicher Diagnostik schwierig ist, und „Flächendeckung“ erfolgen. Es wird aus den oben beschriebenen Gründen nicht möglich sein, zum Schuljahr 2014/2015 und in den Folgejahren, alle Grundschulen mit Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte auszustatten. Neben den bisherigen Grundschulen, die Gemeinsamen Unterricht praktiziert haben, wird es darauf ankommen, in dem Maße, in dem eine „Kultur des Behaltens“ entsteht, Kinder also nicht auf Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wechseln, weitere Grundschulen in das Gemeinsame Lernen einzubinden. Für die Schulaufsicht und die Schulträger bedeutet dies zum einen, möglicherweise vorhandene „weiße Flecken“ zu schließen und insbesondere größere Grundschulen in sozial belasteten Regionen, die noch keine GU-Schulen sind, einzubeziehen. In welchem Ausmaß dies in den verschiedenen Regionen des Landes möglich sein wird, hängt auch davon ab, in welchem Umfang die Eltern künftig für ihre Kinder noch die Förderschule – insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen – wollen. Denn deren Stellenbedarf wird ebenfalls aus den Stellenbudgets zu decken sein.

Hinweise zur Staatsprüfung

Die 18-monatige berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung schließt mit einer Staatsprüfung ab, die sich in mehreren Regelungen von den Vorschriften zur Staatsprüfung gemäß der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011 unterscheidet.

Von daher hat das Landesprüfungsamt in Anlehnung an die „Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter“ eine Informationsschrift für die Lehrkräfte in

Ausbildung und für die Prüferinnen und Prüfer erstellt, die Fragen zu den Unterschiedlichkeiten des Prüfungsverfahrens beantworten soll.

Unter dem Titel „Hinweise zur berufsbegleitenden Ausbildung“ können die Informationen zur Staatsprüfung am Ende der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung auf der Homepage des Prüfungsamtes über den Link http://www.pruefungsamt.nrw.de/Info_zur_Pruefung/OV2011/VOBASOF/index.html eingesehen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 08/2013